

Datum:

18.12.2024

**An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzender der
Bezirksvertretung Heepen**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	09.01.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bebauungsplan Bentruperheider Weg

Beschlussvorschlag:

1. Für das geplante Baugebiet anfallende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind ausnahmslos im Stadtbezirk Heepen durchzuführen.
2. Entfall der Bebauung im sogenannten Ergänzungsquartier Südost (Planstr. 5) mit seinen 9 Gebäuden und Nutzung der Fläche als ortsnahe A + E – Fläche.
3. Reduzierung der Summe der versiegelten Flächen durch Verringerung der Straßenbreiten in den Stichstraßen P -4 – 6 – 8 auf 4,70 m anstatt 6 m.
4. Reduzierung der Summe der versiegelten Flächen durch stellenweise Verringerung der Straßenbreite in der Stichstraße P – 2 auf das minimal zulässige Maß.
5. Festsetzung von Fugenpflaster auf Stellplätzen in Anpassung an die vorhandenen Bodenverhältnisse, sofern nicht unmittelbar vor Ort festgestellte Gründe dagegensprechen.
6. Einbau eines Fallrohrwassersammlers (Regendieben) in mindestens einem Fallrohr von Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften mit Satteldach, um die Verwendung von Regenwasser grundsätzlich zu ermöglichen.

Begründung:

Zu 1.)

Die Begründung erfolgt mündlich.

Zu 2.)

Der Zipfel ragt in die freie Landschaft, stellt keine Abrundung des Ortsbildes dar, behindert die

Kaltluftzufuhr und liegt ganz besonders im Lärmeinflussbereich des Ostrings. Die Planung beinhaltet im Wesentlichen Einzelhausbebauung mit hohem Flächenverbrauch. Es entspricht dem Zielkonzept Naturschutz an dieser Stelle einen kleinen Anteil an A + E -Maßnahmen im Nahbereich zu realisieren.

Die Höhe und Länge des vorgesehenen Lärmschutzwalles von 8m kann u. U. in der Höhe zur besseren Durchlüftung des Quartiers reduziert werden.

Zu 3.)

Bei den genannten Straßen handelt es sich um kurze Stichstraßen mit anschließendem Wendehammer, die keine Straßenbreite von 6m erfordern. Gemäß Anlage E Umweltbericht S. 21 wird durch die Baumaßnahme 57,9 % (55742m²) der Gesamtfläche versiegelt. Die Versiegelung des Bodens stellt ein Grundproblem bei Baumaßnahmen dar. Bei der Summe der versiegelten Flächen ist es unerlässlich, dass diesem Umstand mit konkreten Maßnahmen gegengesteuert wird.

Zu 4.)

siehe oben

zu 5.)

Gem. Anlage E (Umweltbericht) Seite 24 wird die Verwendung von sogenanntem Fugenpflaster empfohlen, um eine Teilversickerung von Regenwasser zu ermöglichen. Insbesondere dadurch wird die komplette Versiegelung des Bodens reduziert. Aufgrund des gemessenen hohen Grundwasserstandes und des nicht besonders wasserdurchlässigen Untergrundes ist die Festsetzung von versickerungsfähigem Pflaster vermutlich nicht grundsätzlich möglich. Die Festsetzung von Fugenpflaster stellt somit einen guten Kompromiss dar.

Zu 6.)

Durch das Wasserversorgungskonzept 2024 wird deutlich, dass sich durch den Klimawandel die Trinkwasserversorgung verschärfen wird. Der Nutzung von Regenwasser ist daher mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Zisternen sind sehr teuer. Wenn der Fallrohrsammler gleich beim Bau der Fallrohre mit installiert wird, kostet dies nur wenige Euros. Damit haben Hausbesitzer unmittelbar eine niedrighschwellige Möglichkeit zur Regenwassernutzung mit einer oberirdischen Regentonne.

Unterschrift:

gez. Kreye